

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Donnerstag den 17.11.2016 um 19:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.11.2016
4. Haushaltsberatungen 2017
5. Stadtverkehr Rendsburg / Bericht der Fa. Transdev
6. Sachstand zum Masterplan Mobilität der Kiel Region **VO/2015/505-003**
7. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Werbung auf Bussen im Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2016/896-001**
8. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2016/971-001**
9. Verschiedenes



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/015
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	10.11.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
<b>Haushaltsberatungen 2017: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum TOP 4: Haushaltsberatungen 2017 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n:

Antrag CDU-Kreistagsfraktion



## CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den  
Vorsitzenden des  
Regionalentwicklungsausschusses  
Herrn Tim Albrecht  
Kaiserstraße  
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 09.11.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 17. November 2016, TOP 4 „Haushaltsberatungen“:

Der Ausschuss möge beschließen:

In den Teilhaushalt ÖPNV werden folgende zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

1. 150.000 € für die Optimierung des ÖPNV inkl. der Finanzierung alternativer Bedienmodelle bereitgestellt.
2. 11.250 € für die Linie 14a  
Der Kreis Rendsburg-Eckernförde übernimmt ab dem 01. Januar 2017 den finanziellen Anteil der Gemeinde Schacht-Audorf am Shuttle-Bus der Linie 14a.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kahle  
Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	VO/2016/018
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2016
	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
<b>Haushaltsberatungen 2017: Anträge der SPD-Kreistagsfraktion</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum TOP 4: Haushaltsberatungen 2017 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n:

Anträge der SPD-Kreistagsfraktion



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**

*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

**Martin Tretbar-Endres**

*stellv. Fraktionsvorsitzender*

10. November 2016

**Regionaler Entwicklungsausschuss am 17. November 2016  
Anträge der SPD-Kreistagsfraktion TOP 4 Haushaltsberatungen**

**Teilhaushalt 241101 Schülerbeförderung**

**Zeile 4** (Öffentliche- rechtliche Leistungsentgelte) - 306.600 €  
Begründung: Abschaffung der Elternbeteiligung

**Zeile 15** (Transferaufwendungen) + 330.000 €  
Begründung: Senkung der Zumutbarkeitsgrenze von 6 km auf 4 km für die Schüler der Jahrgangsstufe 7-10.

**Teilhaushalt 511101 Planung**

**Zeile 16** (Sonstige ordentliche Aufwendungen) + 50.000 €  
Kofinanzierungsmittel für Projekte der Kiel Region  
(Freigabe nach Vorschlag des REA durch den Hauptausschuss)

**Teilhaushalt 547101 ÖPNV**

**Zeile 15** Transferaufwendungen + 600.000 €  
Begründung: Verbesserung des Angebots im Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Zeile 16** (sonstige ordentliche Aufwendungen) + 50.000 €  
Anschubfinanzierung für Bürgerbusprojekte

Umsetzung Maßnahmenplan Barrierefreiheit:  
„Förderprogramm Barrierefreie Haltestellen“. + 300.000 €

Weitere Begründungen erfolgen mündlich



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/024
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	15.11.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
<b>Haushaltsberatungen 2017: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum TOP 4: Haushaltsberatungen 2017 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n:



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
**Gerrit van den Toren**

*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*  
*- Kreistagsabgeordneter -*

An den  
 Umwelt- und Bauausschusses des  
 Kreises Rendsburg-Eckernförde

- im Hause -

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 17. November 2016**

**TOP 6: Haushalt 2017**

**Teilhaushalt 551101**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Einstellung von 50.000 Euro in den Haushalt für ökologische Projekte in den Naturparken des Kreises.

**Begründung:**

Die Naturparke leisten neben der touristischen Funktion auch einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Die naturnahen Wälder mit den für den Naturpark typischen Quellen, Fließgewässern und Teichen bieten Lebensräume für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Im Naturpark Aukrug beheimatet sind u. a. der Schwarzstorch, der Uhu, viele Arten von Fledermäusen, der Rotmilan, die Knoblauchkröte und der Bergmolch. Für Schleswig-Holstein einzigartig sind auch die wildgewachsenen Arnikawiesen.

Durch den Zusammenschluss verschiedener Naturschutzvereine wurden die unterschiedlichen Interessen der Landnutzer in den Regionen zusammengeführt und so sollte auch eine effektive Naturschutzarbeit erreicht werden. Dieses Vorgehen hat aber noch nicht zu einer qualitativen Verbesserung des Naturschutzes in den Naturparken geführt, was u. a. auch an den geringen Mitteln für die Umsetzung von Projekten gelegen hat. Aus diesem Grund stellt die SPD-Kreistagsfraktion diesen Antrag.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich durch den Antragsteller.

*Gerrit van den Toren*

SPD-Kreistagsfraktion

SPD Kreistagsfraktion  
 Rendsburg-Eckernförde  
 Kaiserstraße 8  
 24768 Rendsburg

Telefon  
 0 43 31) 2 02- 3 60  
 Fax:  
 (0 43 31) 2 02-5 30

e-Mail:  
 spd-fraktion@gmx.de  
 Internet: www.spd-  
 net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:  
 Sparkasse Mittelholstein  
 BLZ: 214 500 00  
 Konto: 31 097

Vorsitzender: Telefon  
 Dr. Kai Dolgner (0 43 31) 14 96 24  
 Lüttmoor 38 Fax: (04331) 21 746  
 24783 Osterrönfeld kai.dolgner@gmx.de

**SPD**



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/025
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	15.11.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
<b>Haushaltsberatungen 2017: Anträge der CDU-Kreistagsfraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Die Anträge der CDU-Kreistagsfraktion zum TOP 4: Haushaltsberatungen 2017 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt

### Anlage/n:



## CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den  
Vorsitzenden des  
Regionalentwicklungsausschusses  
Herrn Tim Albrecht  
Kaiserstraße  
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 15.11.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 17. November 2016, TOP 4 „Haushaltsberatungen“:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird eine zusätzliche Stelle (EG11) für den ÖPNV bereitstellen.

### Begründung:

Es hat sich gezeigt, dass eine gut vorbereitete Ausschreibung im ÖPNV auf der einen Seite ein sehr hohes Einsparpotenzial birgt, auf der anderen Seite wissen wir jedoch auch von hohen Risiken. Die CDU möchte deshalb, dass die Kreisverwaltung personell gut aufgestellt ist, wenn sie die Vergabe der Überlandverkehre in Angriff nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kahle  
Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion



## CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den  
Vorsitzenden des  
Regionalentwicklungsausschusses  
Herrn Tim Albrecht  
Kaiserstraße  
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 15.11.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 17. November 2016, TOP 4 „Haushaltsberatungen“:

Der Ausschuss möge beschließen:

In den Teilhaushalt „Förderung der Naturparke“ werden zusätzliche 7.200 € zur Verfügung gestellt.

### Begründung:

Im Laufe des Jahres 2016 hat sich herausgestellt, dass das Interreg-Projekt Nanett nicht zustande kommen wird, weil der Dänische Projektpartner nicht mehr zur Verfügung steht. Die Suche nach einem „Ersatz-Partner“ verlief leider erfolglos. Aus diesem Grunde konnten im Jahr 2016 die bereitgestellten Mittel des Kreises nicht vollständig ausgeschöpft werden – es fehlen die oben genannten 7.200 €. Das nicht verwendete Geld ist schon an den Kreis zurückgezahlt worden. Die CDU möchte den Naturparken diese nicht verwendeten Gelder aus diesem Jahr daher für das Jahr 2017 zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kahle  
Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	VO/2016/026
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status:	öffentlich
	Datum:	16.11.2016
	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
<b>Haushaltsberatungen 2017: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n:



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den  
Regionalentwicklungsausschuss  
Herrn Albrecht  
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

15.11.2016

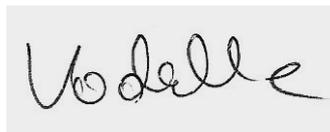
**Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am  
17.11.2016  
Haushalt 2017**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

Die Fraktion Bündnis90 Die Grünen beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA) folgenden Antrag in die Haushaltsberatung mit aufzunehmen und an den Hauptausschuss weiter zu leiten:

Für alternative Mobilitätsprojekte und ebensolche Bedienkonzepte für einen zunftsorientierten ÖPNV werden 200.000 € in den HH 2017 eingestellt.

Begründung:  
Eine Begründungen erfolgt mündlich.



gez. Klaus Langer

f.d.R. Sabine Kodalle



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/505-003
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	25.10.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Sachstand zum Masterplan Mobilität der Kiel Region</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt.

### 2. Sachverhalt:

#### **Masterplan Mobilität für die KielRegion: qualitative und quantitative Ziele**

Seit Mai 2016 läuft das Projekt Masterplan Mobilität, das im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) als Leitprojekt der KielRegion definiert wurde. Mit der Bearbeitung ist nach öffentlicher Ausschreibung und Vergabe die Planersocietät aus Dortmund/Bremen gemeinsam mit den Büros Gertz Gutsche Rümenapp und urbanus beauftragt. Der Masterplan wird als Klimaschutzteilkonzept Mobilität durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und soll innerhalb eines Jahres bearbeitet werden, so dass zum Sommer 2017 ein umsetzungsorientiertes Handlungskonzept vorliegt.

Am 7. Juli 2016 fand mit der Regionalkonferenz der KielRegion der öffentliche Auftakt des Projekts statt. Die Erarbeitung des Masterplans Mobilität erfolgt in einer regelmäßigen Abstimmung mit dem Projektteam. Alle verkehrspolitisch relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Interessenverbänden werden im Projektbeirat zur Qualitätssicherung und zur inhaltlichen Abstimmung jeweils zu den Meilensteinen (Ziele, Handlungsstrategien, Maßnahmen) beteiligt. Die fachplanerische Ebene für den Bereich Mobilität trifft sich ebenfalls zu den Meilensteinen in einem Fachplanungskreis.

Die ersten Sitzungen des Projektbeirats und des Fachplanungskreises haben im September stattgefunden. Hier wurde die Bestandsanalyse reflektiert, die Ziele diskutiert und erste Handlungsansätze entwickelt (siehe Anlage, Präsentationsfolien Projektbeirat).

## Qualitative Ziele

Eine gemeinsame Zielsetzung für die KielRegion wird durch den Masterplan Mobilität definiert und eine Mobilitätsstrategie für die gesamte KielRegion erstellt.

Die qualitativen Zielfelder, die durch den Masterplan aufgegriffen werden, sind:

- klima- und umweltfreundliche Mobilität,
- starker Mobilitätsverbund,
- hohe Lebensqualität,
- attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion,
- Nahmobilität und neue Mobilitätskultur sowie eine
- integrierte und kooperative Planung.

Die Zielfelder werden durch Unterziele genauer definiert (siehe Anlage: qualitative Ziele).

## Quantitative Ziele

Verschiedene Rahmenbedingungen, das Pariser Klimaschutzabkommen 2015 sowie die aktuellen Diskussionen über Zielsetzungen auf der Bundesebene, führen zu den quantitativen Zielen.

Verschiedene Rahmenbedingungen, das Pariser Klimaschutzabkommen 2015 sowie die aktuellen Diskussionen über Zielsetzungen auf Bundesebene, sind die Grundlage für die quantitativen Ziele im Masterplan Mobilität. Darin wird die weitgehende Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 angestrebt. Als Fernziel wird daher auch für den Masterplan Mobilität eine verkehrsbedingte CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 95% angesetzt. Die Erreichung dieses Zieles ist aber auch stark von externen Faktoren abhängig, die von der Region kaum beeinflusst werden können (z. B. Güterfernverkehr, Entwicklung der Antriebstechnik).

Die quantitativen Ziele für den Masterplan Mobilität setzen sich daher aus der absehbaren Trendentwicklung und aus Maßnahmen, die von der Region beeinflussbar sind, zusammen und werden für das Jahr 2035 ausgewiesen.

Ohne regionale Maßnahmen ist zu erwarten, dass sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs durch effizientere Fahrzeuge und alternative Antriebe um ca. 20 % bis 2035 reduzieren. Für weitere CO<sub>2</sub>-Reduzierungen bedarf es regionaler Maßnahmen.

Als quantitatives Ziel (Trendentwicklung und regionale Maßnahmen) wird eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs bis zum Jahr 2035 gegenüber dem Bezugsjahr 2015 um insgesamt 35 % (jährlicher Rückgang um ca. 2 %) angestrebt. Eine Reduzierung der Wegelängen sowie eine verstärkte Verlagerung von Kfz-Verkehren auf den Mobilitätsverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) sind für die Erreichung des Ziels notwendig. Der Anteil der Wege, die über den Mobilitätsverbund zurückgelegt werden, muss in der KielRegion bis zum Jahr 2035 von 48 % auf 60 % steigen. Da die Voraussetzungen und Potenziale in der Region unterschiedlich sind, muss diese Zielsetzung regional differenziert werden (siehe Anlage: differenzierte Ausgangslage und Ziele in den Teilräumen). Die ausgewiesenen Ziele bis zum Jahr 2035 werden durch den Masterplan mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt.

Der Projektbeirat und der Fachplanungskreis haben diesen Zielen zugestimmt.

## Weitere Termine

Ab November 2016 werden insgesamt vier Planungswerkstätten ausgerichtet, bei denen neben den verkehrspolitisch relevanten Akteuren auch Bürger/innen mitdiskutieren können.

Die weiteren Beteiligungstermine im Masterplan Mobilität sind (unter Vorbehalt):

### Projektbeirat

- März 2017 (KW 10)
- Juni 2017 (KW 25)

### Fachplanungskreis

- Februar 2017 (KW 8)
- Mai 2017 (KW 21)

### Planungswerkstätten

- Freitag, 18. November 2016, 16 Uhr bis 19 Uhr in Preetz zu den Themen
  - a) Nahmobilität – „Fuß- und Radverkehr fördern – wie müssen wir planen?“ und
  - b) Nutzen statt Besitzen – „Carsharing, Bikesharing und Dorfautos – wie können wir uns gemeinsam bewegen?“
- Dienstag, 29. November 2016, 17 Uhr bis 20 Uhr in Rendsburg zu den Themen
  - a) Wirtschaftsverkehr – „Wie können Unternehmen von nachhaltiger Mobilität profitieren?“ und
  - b) Einfach mobil – „Wie können wir die Region bewegen? Ein Ticket für alles“
- Dienstag, 17. Januar 2017, 17 Uhr bis 20 Uhr in Schönberg zum Thema ÖPNV – „Öffentlicher Nahverkehr in der Region - wie kann der Umstieg gelingen?“
- Donnerstag, 26. Januar 2017, 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr in Kiel zum Thema Klimafreundliche Mobilität – „Multimodales Mobilitätsverhalten, Mobilitätsmanagement und Elektromobilität“ als gemeinsamer Bürgerworkshop mit dem Masterplan 100% Klimaschutz der Landeshauptstadt Kiel.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

Projektbeirat vom 28.09.2016 (Präsentation)

Qualitative Ziele

Differenzierte Ausgangslage und Ziele in den Teilräumen




  
 Gefördert durch:
   

  
 aufgrund eines Beschlusses
   
 des Deutschen Bundestages

## MASTERPLAN MOBILITÄT

### KielRegion

#### 1. Projektbeirat

*Kiel, 28.09.2016*

## Der Masterplan Mobilität



- Mai 2016**  
 Vororientierung, Analyse  
 und Bilanz
- Sommer 2016**  
 Zielkonzept
- Herbst 2016**  
 Strategien und  
 Potenzialanalyse
- Winter 2016**  
 Projekte und Maßnahmen
- Frühjahr 2017**  
 Umsetzungskonzept  
 und Controlling

- eine gemeinsame Mobilitätsstrategie für die KielRegion
- gefördert als Klimaschutzteilkonzept Mobilität durch das BMUB
- umsetzungsorientiertes Handlungskonzept zum Sommer 2017



## MASTERPLAN MOBILITÄT KielRegion

# Die Herausforderung

- Beteiligung und Vernetzung vieler Akteure
- Koordinierung vieler laufender Projekte
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ...
  - ... die gesamte KielRegion
  - ... Städte und Gemeinden im ländlichen Raum
  - ... den Ballungsraum Kiel






## Die Lösungen

**MASTERPLAN MOBILITÄT**  
KielRegion

- Pilotprojekte und gemeinsame regionale Projekte
- Leitfäden und Aufzeigen von Finanzierung- und Fördermöglichkeiten
- Organisationsstrukturen für eine gemeinsame regionale Mobilitätsplanung



## Projektbeirat

- Vertreter/innen aus Verwaltung, Politik und Verbänden
- Rolle des Beirats:
  - Gremium zur Qualitätssicherung
  - Korrektiv: Inhaltliche Abstimmung, strategische Ausrichtung
  - Multiplikation: Begleitung in der Umsetzung
- geplant sind insgesamt 3 Sitzungen zu den Meilensteinen des Masterplans

**Zielkonzept  
Moderne Mobilität**  
*Stefan Luft, urbanus*

**Zielkonzept Moderne Mobilität**

MASTERPLAN MOBILITÄT  
KielRegion

Starker Mobilitätsverbund

Klima- und umweltfreundliche Mobilität

Nahmobilität und neue Mobilitätskultur

Hohe Lebensqualität

Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion

Integrierte und kooperative Planung

**Ihre Meinung ist gefragt!**

## Rahmen für quantitative Ziele



### EU-Weißbuch Verkehr, 2011:

- Verkehrssektor: Reduzierung der THG-Emissionen um 60% bis 2050

### Klimaschutzabkommen Paris 2015:

- Netto-Null Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts
- Gültig ab 2020
- Völkerrechtlich verbindliches Abkommen

### Zielsetzung Klimaschutzplan 2050: BMUB-Hausentwurf vom 06.09.2016

- weitgehende Klimaneutralität des Verkehrssystems in Deutschland

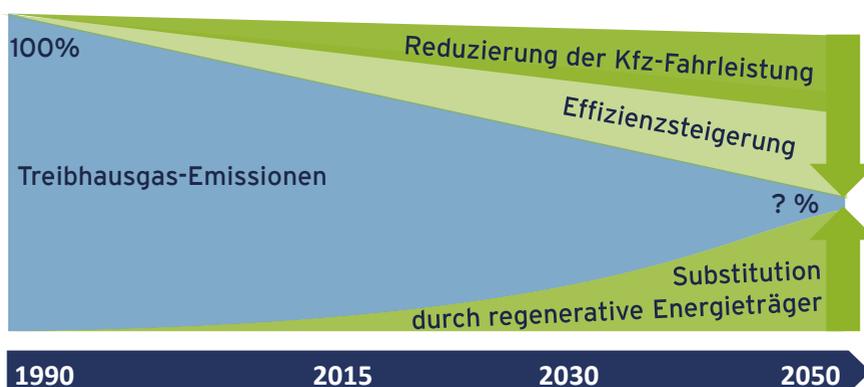
### Landeshauptstadt Kiel mit dem 100%- Klimaschutzziel bis 2050

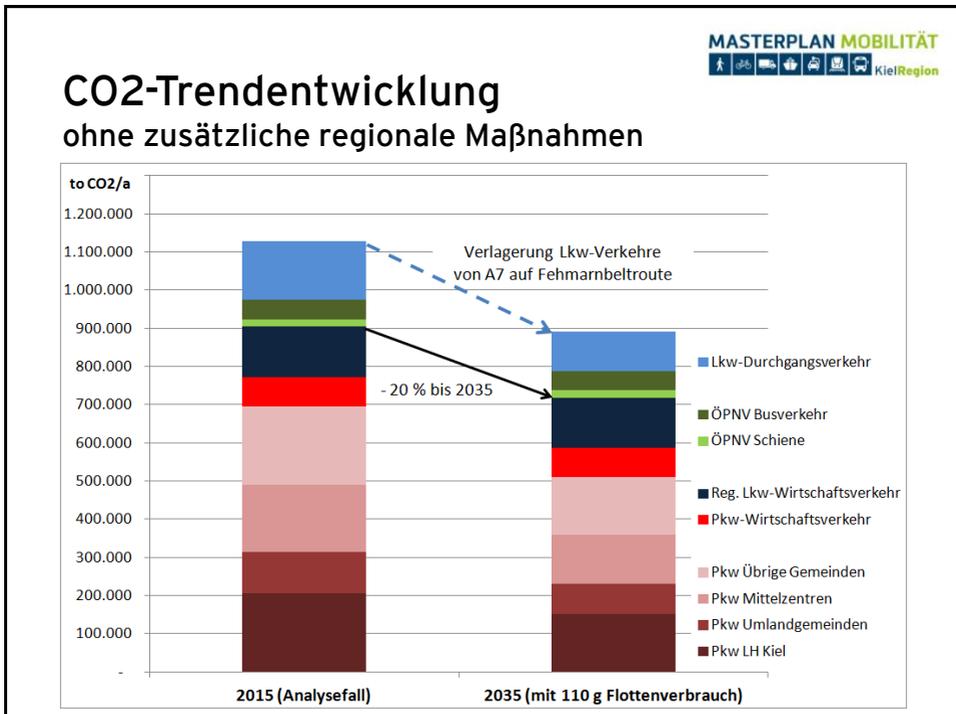
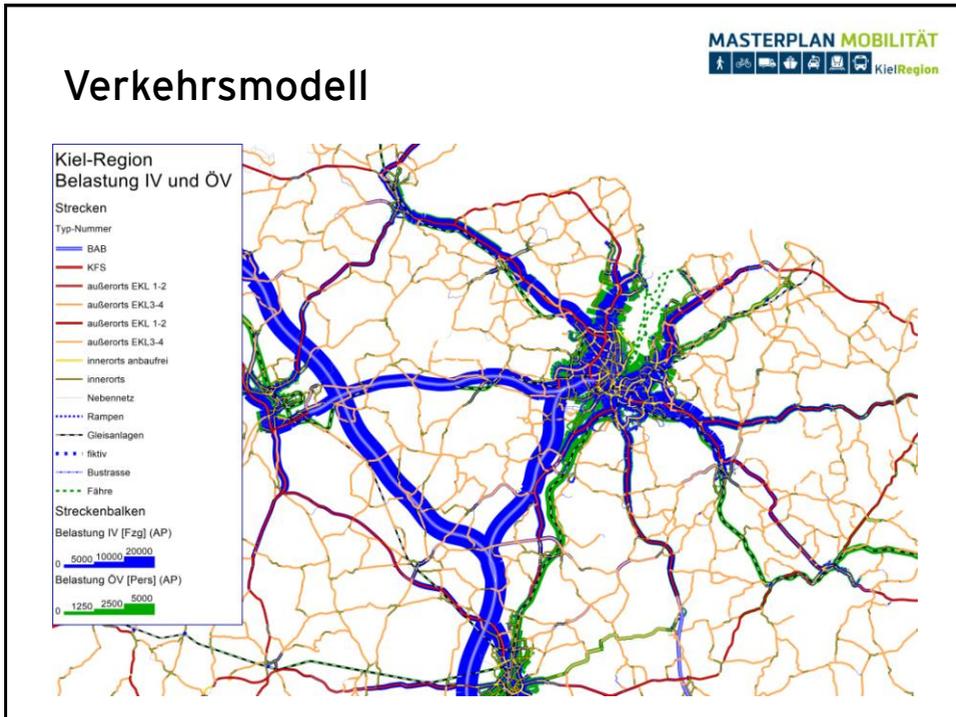
- Konzeptentwicklung läuft parallel

## Regionale Zielsetzungen



- aber begrenzte regionale Beeinflussbarkeit in den Bereichen technische Entwicklung, Rahmengesetzgebung etc.





## Quantitative Ziele (Vorschlag)

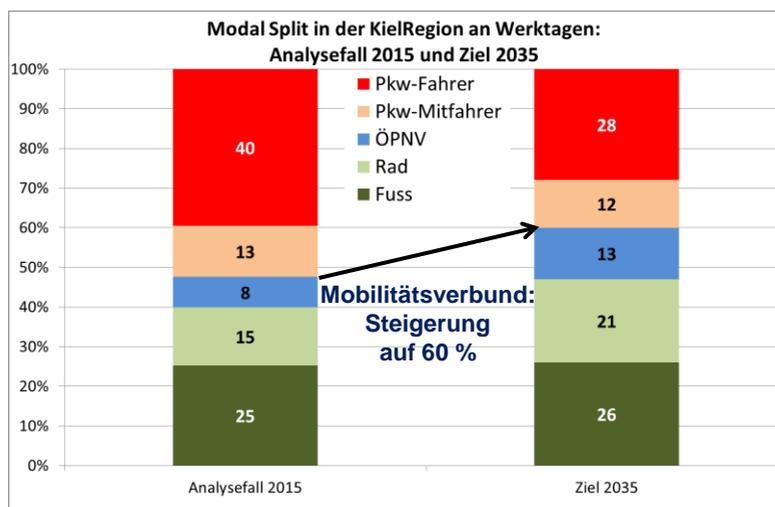
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs gegenüber 2015:
  - bis 2035 um 35 % (-2 % pro Jahr)
  - bis 2050 um 95 %
- 20 % Reduktion durch effizientere Fahrzeug und alternative Antriebe
- Zusätzlich mind. 20 % Reduktion der Kfz-Fahrleistung erforderlich

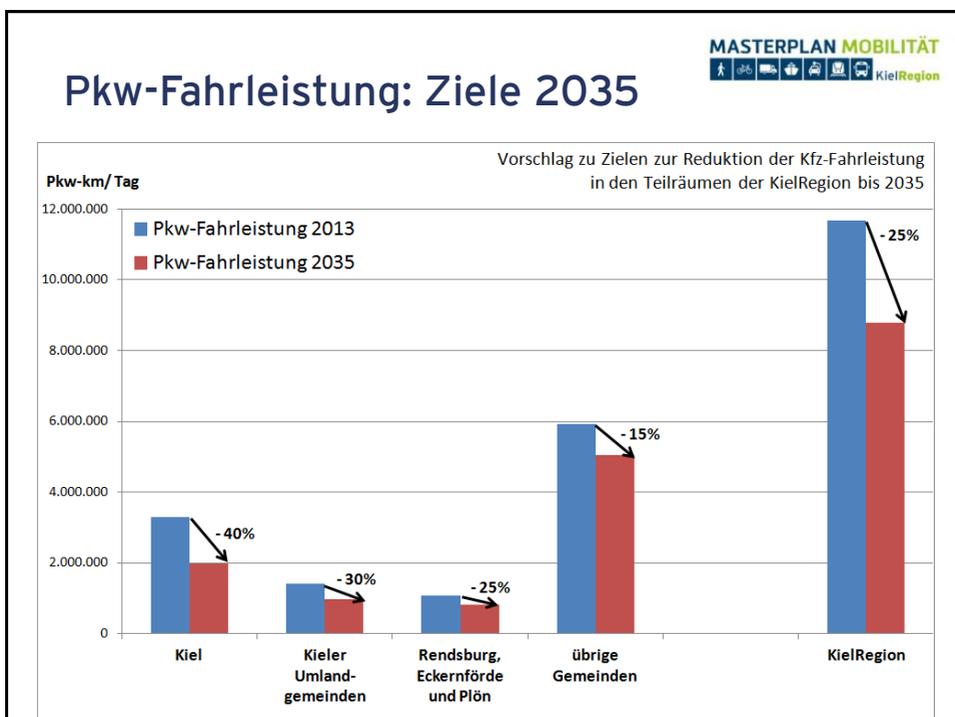
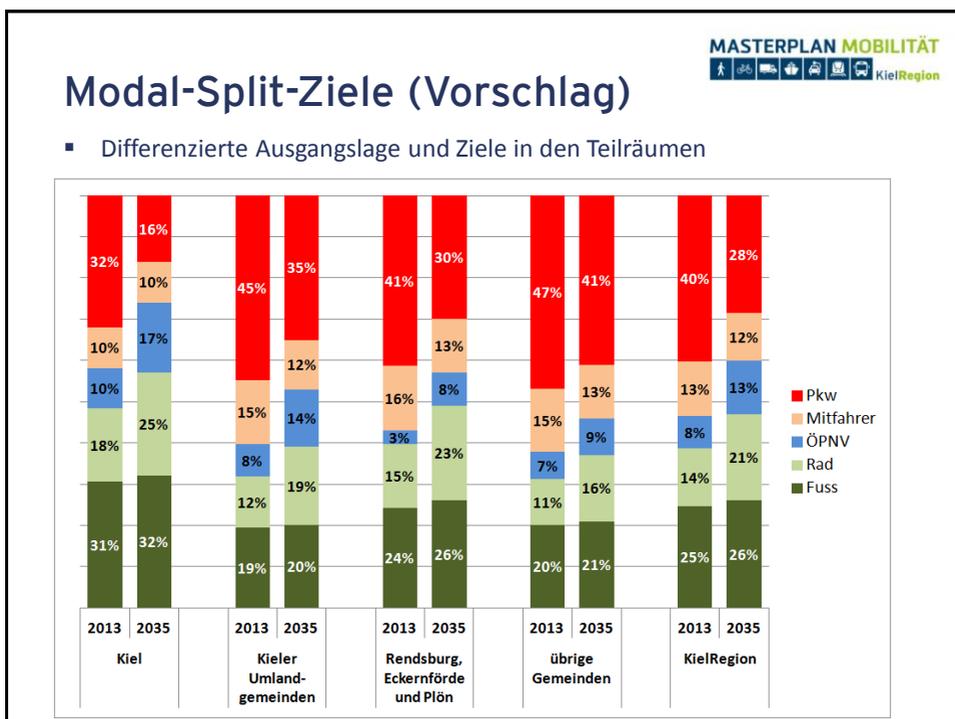
Weniger Kfz-Fahrleistung bedeuten zudem

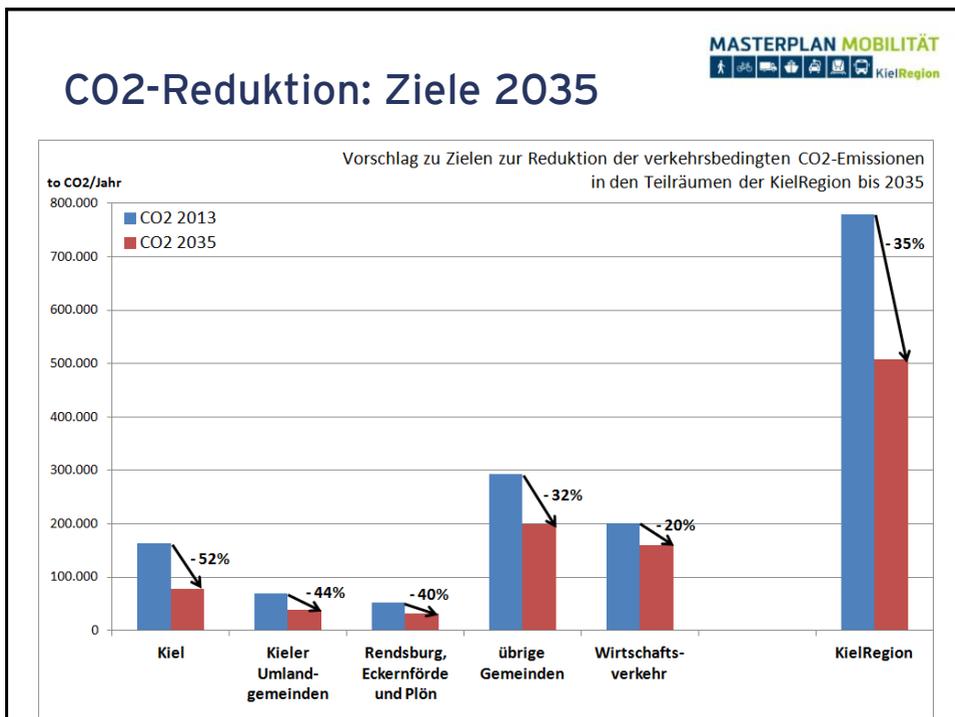
- weniger Staus
- weniger Unfälle
- weniger Lärm
- weniger Luftschadstoffe
- geringere Mobilitätskosten für die Menschen in der Region
- Spielräume für verträgliche Umgestaltungen von Straßen

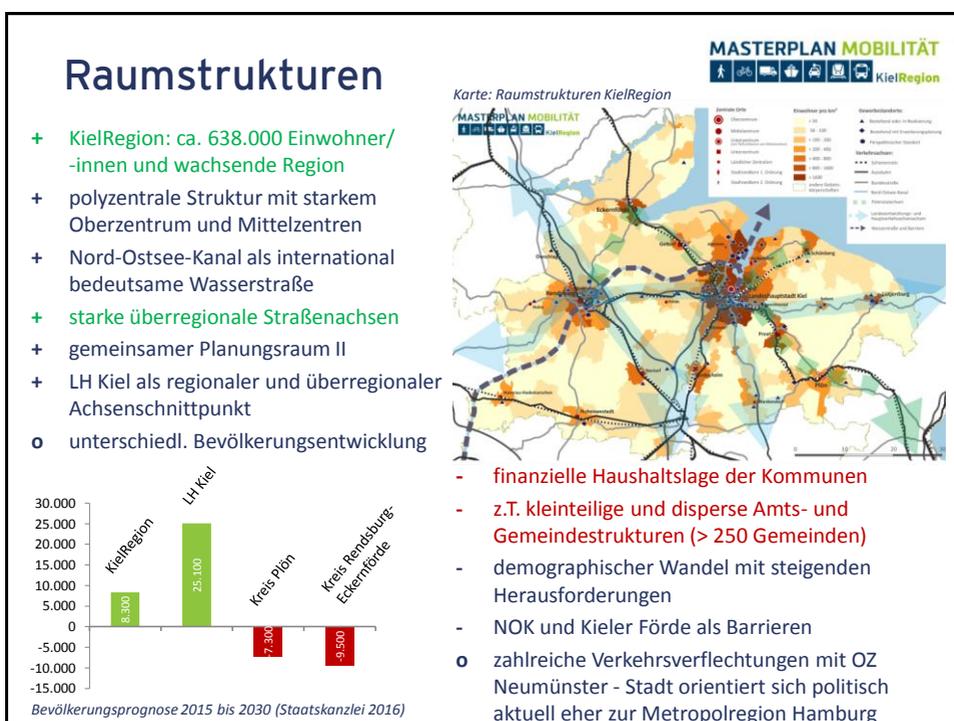
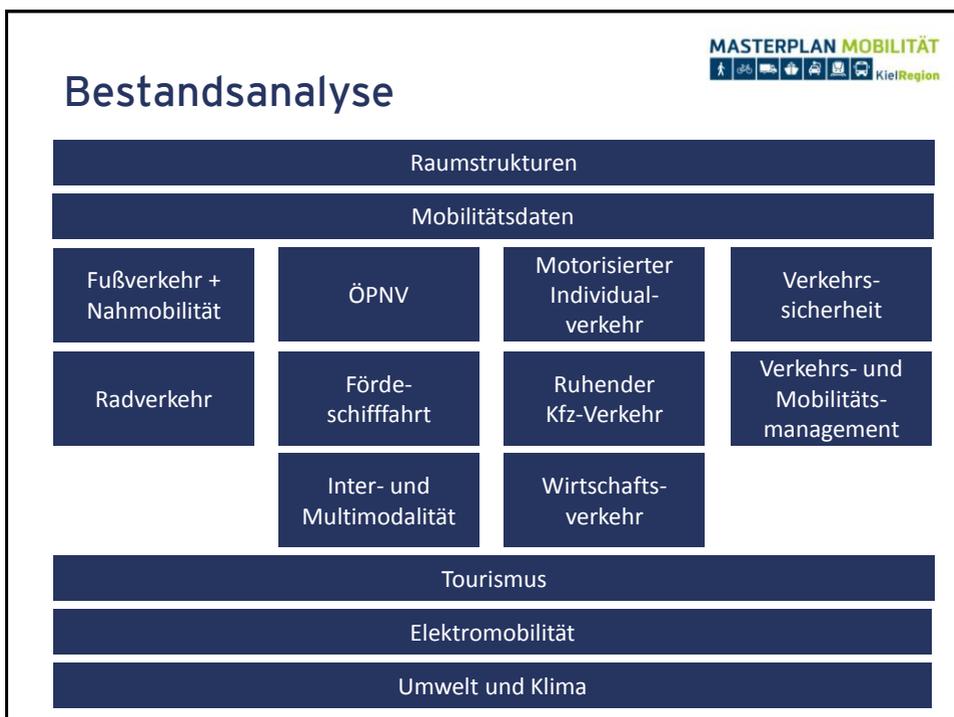
## Modal-Split-Ziele (Vorschlag)

- Kürzere Wege
- Verlagerung vom Pkw auf dem Mobilitätsverbund









## Fußverkehr und Nahmobilität

MASTERPLAN MOBILITÄT  
KielRegion

Fotos: Planersocietät 2016

- + beispielhafte Planungsansätze in Kiel: Kinderwege in der Stadt, Fußwegeachsen
- + attraktive Zentren z.B. Kiel, Preetz, Schönberg, Rendsburg
- + einige Fußwegeleitsysteme und regionale Wanderrouten
- + barrierefreie Stadtentwicklung, z.B. in Eckernförde
- o z.T. Gestaltung von Ortseingängen
- o unterschiedliche Aktualität und Qualität von Schulwegplänen



Fotos: Planersocietät 2016

- z.T. Lücken bei Nahversorgung
- noch wenig Bedeutung und Knowhow für Fußverkehr bei kommunalen Planungen
- Handlungsbedarf: Barrierefreiheit / Verkehrsschneisen
- Gestaltung von Ortsdurchfahrten
- z.T. keine Fußwege, fehlende Querungshilfen, Konflikte mit dem Radverkehr und dem Kfz-Verkehr
- mangelnde Pflege von Infrastruktur und Leitsystemen

## Radverkehr

MASTERPLAN MOBILITÄT  
KielRegion

Karte: Potenzial fahrradfreundliche Entfernungen in der Region



- + relativ hoher Radverkehrsanteil – aber weiter Luft nach oben
- + systematische Radverkehrsförderung in Kiel: Radverkehrsnetz, Velorouten, Wegweisung, Marketing, Rad-Forum...
- + einzelne Radverkehrskonzepte (Eckernförde, Preetz, Kreis Rd-Eck)
- + gute Ansätze im Radtourismus
- o unterschiedlich starke Aktivitäten / Knowhow zur Radverkehrsförderung



Beispielsituationen in der KielRegion (Foto: Planersocietät 2016)

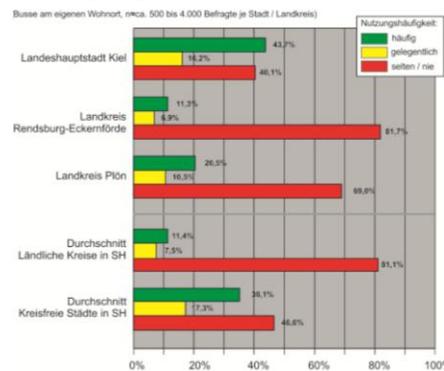
- keine systematische Förderung des Alltags-Radverkehrs auf Kreisebene
- starke Qualitätsbrüche / wenig hochwertige Radverkehrsanlagen in der Region
- kaum Engagement im Bereich Fahrradparken und Marketing auf Kreisebene
- wenig kreisübergreifende Koordination und Planung, fehlende Vernetzung der Akteure

## ÖPNV - KielRegion

- + Regionales Kompetenzzentrum ÖPNV als Schnittstelle der Kreise Plön und Rd-Eck beim Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel
- + **landesweiter Verbund der Aufgabenträger NAH.SH und der Verkehrsunternehmen NSH**
- + **landesweit einheitlicher SH-Tarif**
- o kein einheitliches äußeres Erscheinungsbild des ÖPNV in der KielRegion, aber Ansatz Dachmarke NAH.SH
- keine gemeinsame ÖPNV-Strategie (Bus)
- **wenig strategisch orientiertes „Miteinander“ von Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und privaten Mobilitätsdienstleistern**
- **wenig zielgruppenspezifische ÖPNV-Gestaltung und unzureichend besetzte Schnittstelle ÖPNV und Tourismus**

MASTERPLAN MOBILITÄT  
KielRegion

Abb: Nutzungshäufigkeit Busse (Quelle: Omnitrend GmbH, 2016)



- kein gemeinsames systematisches ÖPNV-Qualitätsmanagement
- noch keine einheitliche und kundenorientierte Struktur bei ÖPNV-Information und Marketing

## ÖPNV - LH Kiel

- + durchgehender teilweise dichter Taktfahrplan Bahn und Bus auf den meisten Linien einschließlich Nachtverkehr
- + vergleichsweise hoher Standard bei der Barrierefreiheit (100% Busse, ca. 1/3 Haltestellen)
- o verbreitete ÖPNV-Beschleunigung, Nutzungskonflikte z.B. Verlangsamung der Sonderspuren durch Radverkehr

MASTERPLAN MOBILITÄT  
KielRegion



- **komplexes Verästelungsnetz mit wenig transparenter Linienstruktur**
- keine einheitliche Taktstruktur und deutlich abgestufte Bedienungsqualität in den Randzeiten
- **lange Fahrzeiten in die Stadtrandbereiche insbesondere am Fördewestufer sowie bei Tangentialverbindungen**
- stark wechselnde Anschlussqualität und Defizite bei der Bus-Bahn-Verknüpfung

## ÖPNV - Kreise

- + vergleichsweise gute Angebotsqualität entlang der SPNV-Achsen mit Ansätzen einer koordinierten Bus-Bahn-Verknüpfung (z.B. Bhf. Plön)
- + überwiegend gute Qualität der Bahnstationen mit systematischen Qualitätsmonitoring
- + erfolgreiche Ansätze zum Produkt Schnellbus, z.B. Linie 3050 Rd > Eck und 102 Kiel > Laboe
- + laufende Modernisierung der Fuhrparks

Fotos: urbanus 2016



MASTERPLAN MOBILITÄT  
KielRegion

Foto: urbanus 2016



- überwiegend geringe Attraktivität des Busangebotes für nicht-ausbildungsbezogene Fahrzwecke, deutliche Bedienstungsdefizite in Rand- und Ferienzeiten durch geringe Nachfrage
- wenig vertaktete Fahrpläne und demzufolge auch wenig koordinierte Anschlussplanung
- starker Nachholbedarf bei der Barrierefreiheit insbesondere bei den Bushaltestellen
- Qualitätsbrüche zwischen Stadtverkehr(en) und Regionalverkehr

## Fördeschifffahrt

- + stärkt das maritime Image der Region
- + kreisübergreifende Verbindung von Ost- und Westufer
- + hohe touristische Bedeutung
- + Alleinstellungsmerkmal der KielRegion
- + Integration im SH-Tarif (mit Boardzuschlag)
- + z.T. Modernisierung von Anlegern
- + besondere Aktionen und Angebote, z.B. Flirt-Fahrten oder Fahrradmonatskarte



Fähranleger Möltenort (Foto: Planersocietät 2016)



Fähranleger Kiel Hauptbahnhof (Foto Planersocietät 2016)

MASTERPLAN MOBILITÄT  
KielRegion



Fähranleger Möltenort (Foto: Planersocietät 2016)



MS Laboe (Foto Planersocietät 2016)

- o alter Fahrzeugbestand z.T. aus den 80er Jahren mit Investitionsbedarf
- o unterschiedliche ÖPNV- und touristische Bedarfe
- o Rahmenbedingungen durch Fahrgastschiffsrichtlinie
- o Verbesserungspotenzial beim Image
- keine systematische Einbindung in das übrige ÖPNV-System
- z.T. fehlende intermodale Schnittstellen

## Inter- und Multimodalität

- + Radstationen in Kiel und Rendsburg (Umbau)
- + Carsharing in Kiel, Kronshagen, Preetz und Altenholz; Kooperation mit KVG; Freefloating-Testphase in Kiel
- + gute Ansätze in Kiel: Bikesharing CampusRad und Konzept für Mobilitätsstationen
- + Aktionsangebote, z.B. SFK-Faltrad

Abb.: Schnittstellen am Hauptbahnhof Kiel  
Fotos: Planersocietät 2016

Abb.: Schnittstellen am Bahnhof Plön  
Fotos: Planersocietät 2016

- + Bahnhöfe als starke Schnittstellen
- o z.T. mit Handlungsbedarf
- fehlende Angebote im ländlichen Raum
- keine multimodalen Tarifangebote
- Bekanntheit und Nutzung ausbaufähig
- Integrierte Angebote: Auskunft – Tarif – Vertrieb – Buchung

## Motorisierter Individualverkehr

- + hohe Erreichbarkeit innerhalb der KielRegion und Städte durch ein dichtes Straßennetz
- + starke überregionale Erreichbarkeit durch Autobahnen und Bundesstraßen
- + international bedeutsamer Verkehrsanschluss durch die A7

Abb.: Entwicklung des Kfz-Bestands in den Gebietskörperschaften

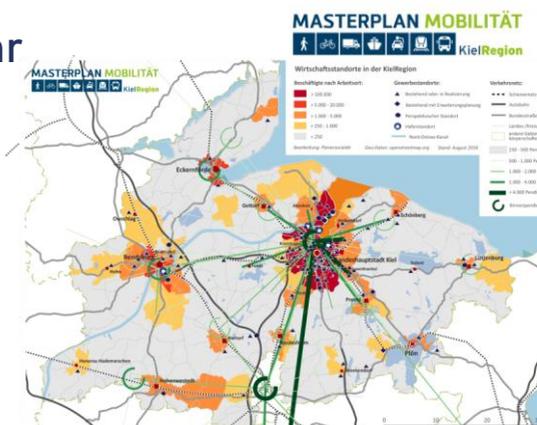
Jahr	Landeshauptstadt Kiel	Kreis Plön	Kreis Rd-Eck
2008	~85,000	~75,000	~100,000
2009	~90,000	~80,000	~105,000
2010	~95,000	~85,000	~110,000
2011	~100,000	~90,000	~115,000
2012	~105,000	~95,000	~120,000
2013	~110,000	~100,000	~125,000
2014	~115,000	~105,000	~130,000
2015	~120,000	~110,000	~135,000
2016	~125,000	~115,000	~140,000

Karte: klassifiziertes Straßennetz

- o aktuell Ausbau im Straßennetz (A7, A21)
- hoher MIV-Anteil im Modal Split mit entsprechenden Luft- und Lärm-Emissionen
- steigender Kfz-Bestand
- starke Belastung der öffentlichen Haushalte durch Instandhaltung/Sanierungskosten
- starke Transitverkehre
- einzelne Nadelöhre mit Störunganfälligkeit

## Wirtschaftsverkehr

- + Rendsburg und Kiel mit starken Häfen
- + Port of Kiel: steigende Kombi-Verkehre Straße-Wasser-Schiene
- + gemeinsames Konzept der KielRegion zur Gewerbegebietentwicklung
- + Pioniere im Bereich E-Mobilität (z.B. Pizza-Lieferdienste, Post)
- + engagierte Gewerbevereine (HIP-Wellsee, Logistikiniative, GVZ-Kiel)
- o steigende kreisübergreifende Pendlerverkehre



Karte: Wirtschaftsstandorte in der KielRegion mit Beschäftigten nach Arbeitsorten und Gewerbegebietsstandorten (GEFEK & Statistikamt Nord)

Kombinierte Verkehre in Kiel (Foto: Planersocietät 2016)



- begrenzte Leistungsfähigkeit des Schienennetzes
- starke Transitverkehre
- fehlende City-Logistik Konzepte
- Nord-Ostsee-Kanal als Barriere insb. für Schwerlastverkehre

## Ruhender Kfz-Verkehr

- o unterschiedliche Problemlagen, Parkplatzkapazitäten und Parkraumbewirtschaftung
- o vereinzelt Parkraum-Konzepte (z.B. Eckernförde, VEP Kiel)
- zunehmender Kfz-Bestand erhöht innerstädtischen Parkdruck
- einzelne Wohnquartiere mit hohem Parkdruck und starken Konfliktlagen
- Flächenkonkurrenz insbesondere mit Nahmobilität, auch Verkehrssicherheitsfaktor
- o Zielkonflikt: Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“ mit kostenfreiem Parkplätzen

Digitales Parkleitsystem in Kiel (Foto: Planersocietät 2016)

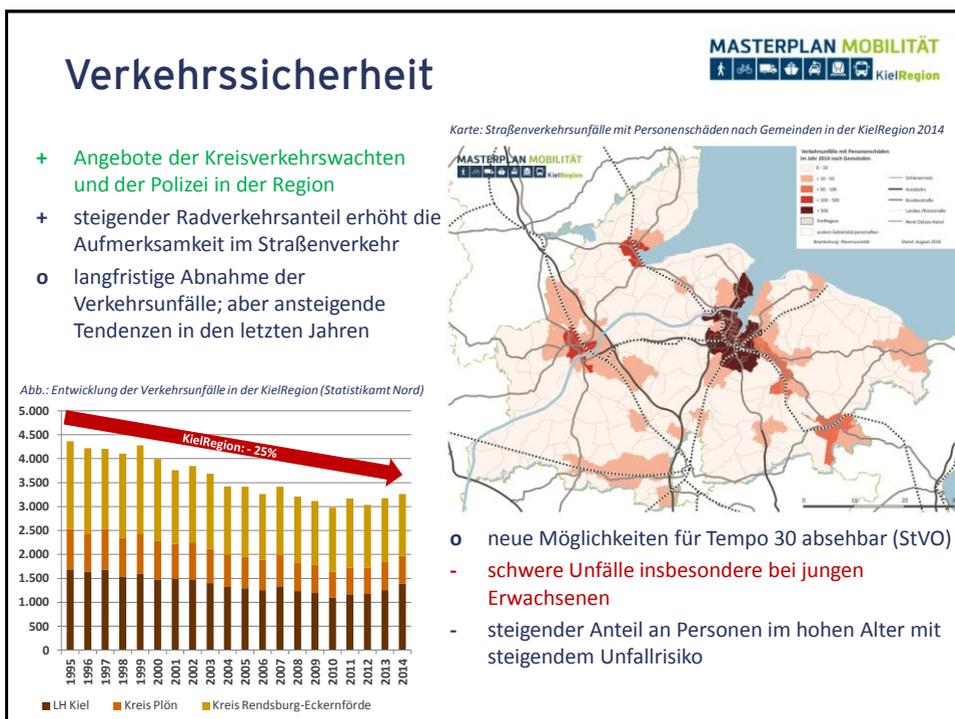


Parken im Wohngebiet (Foto: Planersocietät 2016)



- + Parkleitsysteme in Plön, Eckernförde, Rendsburg, Kiel und Schönberger Strand
- + Frei-Parken-Plakette für CO2-arme Kfz in Kiel
- + geringe Konfliktlagen in den ländlichen Räumen
- + neue Möglichkeiten zur kommunalen Stellplatzsatzung







## Akteursbeteiligung

nächste Termine

*Nov 2016-Febr 2017: Planungswerkstätten*  
*Febr /März 2017: 2. Projektbeirat*

**MASTERPLAN MOBILITÄT**  
 KielRegion

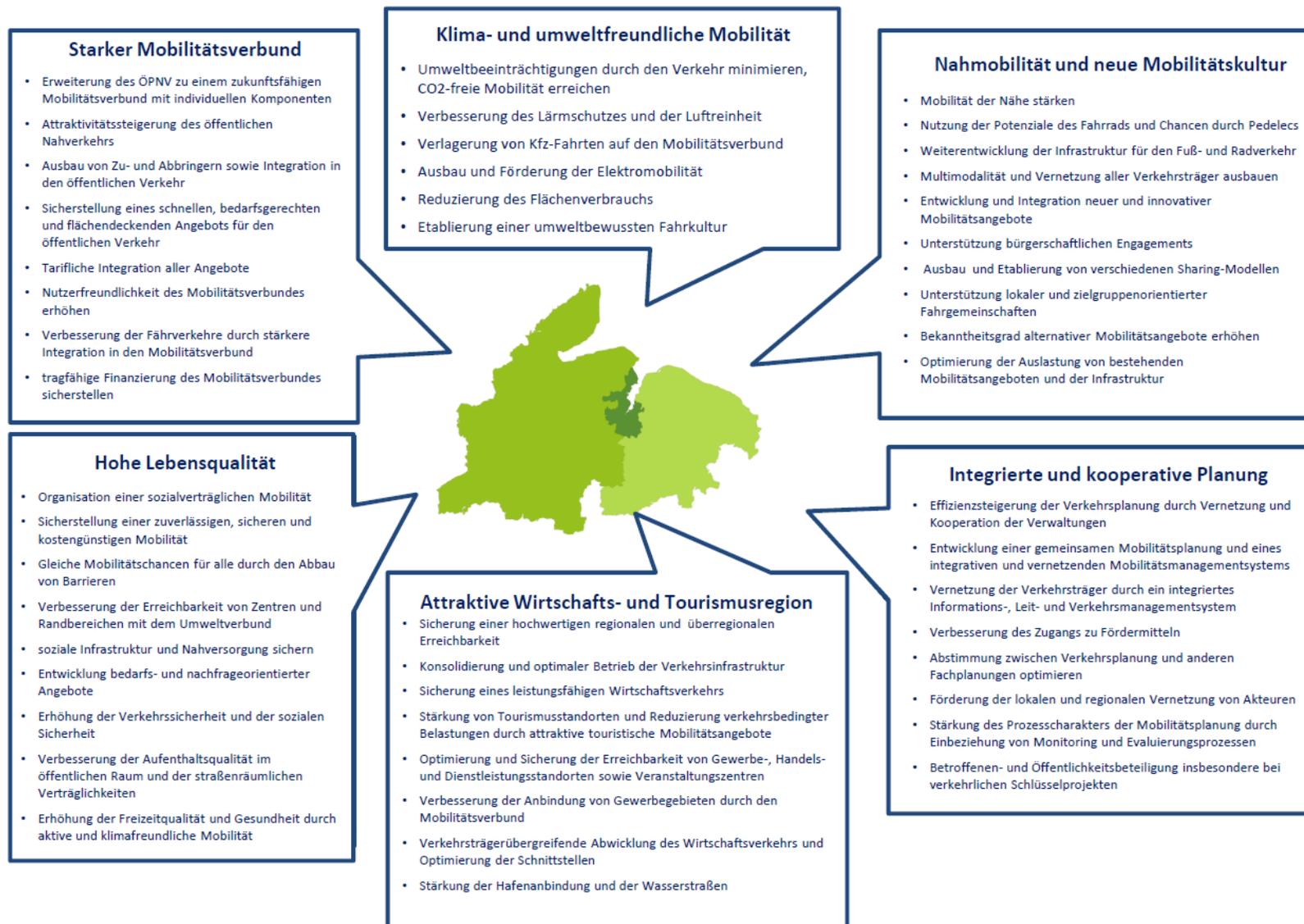


GUTE IDEEN FÜR DIE  
**KielRegion**  
 WWW.KIELREGION.DE

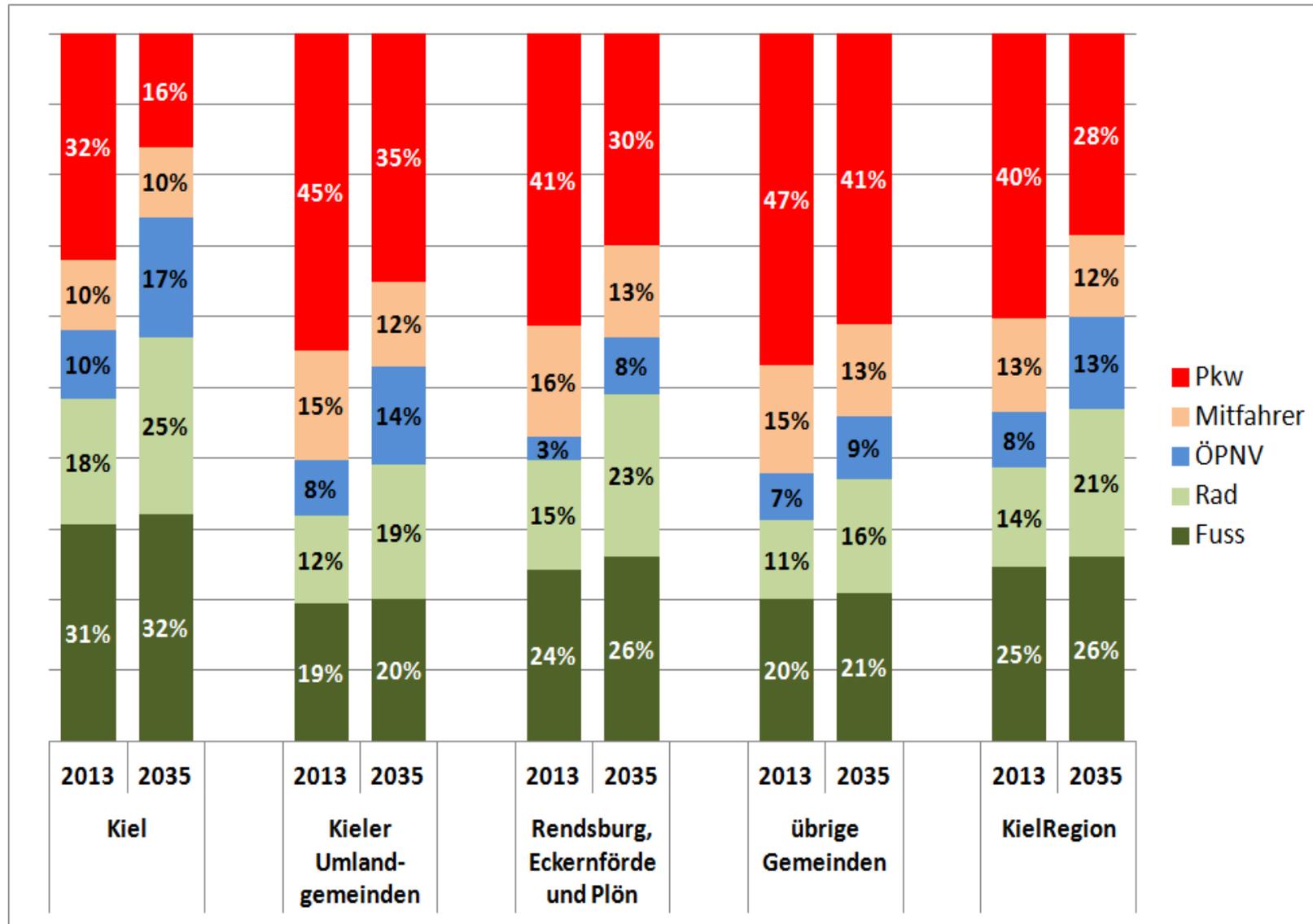
Kiel Region GmbH  
 Wissenschaftspark Kiel, Neufeldt Hau  
 Fraunhoferstraße 2  
 24118 Kiel  
 Tel.: 0431 - 53 03 55 0  
 Fax: 0431 - 53 03 55 29  
 E-Mail: info(at)kielregion.de

Geschäftsführung und inhaltlich verantwortlich:  
 Janet Sönnichsen

## Anlage: qualitative Ziele



Anlage: differenzierte Ausgangslage und Ziele in den Teilräumen





<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2016/896-001
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Datum:	02.11.2016
	Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
	Bearbeiter/in:	Sassenburg, Julia
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Werbung auf Bussen im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

### 1) Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, für die Sitzung des REA am 13.07.2016, den TOP „Werbung auf den Bussen des ÖPNV muss wieder möglich sein“ aufzunehmen. Die CDU stellt folgenden Antrag für den TOP:

*„Die Verwaltung wird aufgefordert, sich innerhalb der Nah.sh für die Wiedereinführung der Werbemöglichkeiten auf den Fahrzeugen einzusetzen. Das einheitliche Design des Verbundes soll dabei weiterhin den wesentlichen Teil der Außenfläche des Busses in Anspruch nehmen, damit die Marke Nah.sh kenntlich ist.“*

In ihrer Begründung schreibt die Fraktion, dass sie Mehrkosten für den Kreis vermeiden möchte. Es sei anzunehmen, dass eingehende Angebote im Ausschreibungsprozess teurer ausfallen würden, da die Bieter die fehlenden Mindereinnahmen in ihre Angebote einkalkulieren.

### 2) Kontaktaufnahme zur NAH.SH GmbH

Bezüglich dieses Antrags ist der Kreis an die NAH.SH GmbH heran getreten. Die NAH.SH GmbH hat eindeutig klargestellt:

Werbung Dritter ist bei der einheitlichen Gestaltung der Busse grundsätzlich nicht vorgesehen, weder im Innen- noch im Außenbereich, auch nicht auf kleinen Flächen. Auf den zur Verfügung stehenden Flächen wird ein einheitlicher und geschlossener Auftritt als sinnvoll angesehen, um für das eigene Produkt „den Nahverkehr“ zu werben, der nicht durch kommerzielle Werbung *aufgeweicht* werden soll.

### 3) Ergänzende Ausführungen der NAH.SH GmbH

Mittelfristiges Ziel ist ein einheitlicher Auftritt des Nahverkehrs im ganzen Land Schleswig-Holstein. Der Arbeitskreis Kommunikation, bestehend aus Vertretern der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, hat dazu dem Vorschlag des Landes zugestimmt, dass sich Fahrzeuge grundsätzlich am NAH.SH-Design orientieren, um zum einen um Fahrgäste werben zu können und zum anderen diesen die Orientierung zu erleichtern.

In Gesprächen mit Verkehrsunternehmen hat die NAH.SH den Eindruck gewonnen, dass Buswerbung im Regionalverkehr eine untergeordnete Rolle spielt.

Derzeit prüft die NAH.SH, ob ggf. im Einzelfall regionale Besonderheiten, bspw. Ortsnamen, berücksichtigt werden können.

In künftigen Verkehrsverträgen sind somit, nach dem Vorschlag des Landes und der Zustimmung des Arbeitskreises Kommunikation, entsprechende Regelungen zur Außengestaltung der Busse im NAH.SH-Design vorzusehen.

### 4) Derzeitige Situation im Kreis

Bzgl. Umsetzung der *CD-Richtlinie* wurde vereinbart, die Busse im Land Schleswig-Holstein zum Fahrplanwechsel 13.12.2015 einheitlich mit NAH.SH-Logos zu kennzeichnen.

Eine vollständige Gestaltung im NAH.SH-Design ist zurzeit nicht verpflichtend, jedoch die Zielvorstellung des gemeinsamen Verkehrsverbundes NAH.SH.

Stadtverkehr Rendsburg: Innen- und Außenwerbung Dritter in und an Fahrzeugen ist nicht zulässig (im neuen Vertrag ab dem 01.01.2017).

Stadtverkehr Eckernförde: Werbung grundsätzlich zulässig; aktuell wird unwesentlicher Teil für Werbung genutzt; im zukünftigen Verkehrsvertrag wird vorgesehen, dass Innen- und Außenwerbung Dritter in und an Fahrzeugen nur in Absprache und mit Einverständnis des Kreises zulässig ist. Nach telefonischer Rücksprache teilt der Stadtverkehr Eckernförde mit, dass Werbung nicht gewünscht sei, und diese sich finanziell nicht lohne. Die Idee des *CD* wird sehr positiv angenommen. Ebenfalls gibt es hierzu viele positive Kundenrückmeldungen, wonach diese die Busse optisch *sehr schön* finden.

Eine vollständige Auszahlung der ÖPNV-Mittel nach § 1 ÖPNVFinV erfolgt nur nach Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen. Eine dieser Voraussetzungen ist die landeseinheitliche Kommunikation des Nahverkehrsangebotes (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÖPNVFinV), auf die in § 4 ÖPNVFinV näher eingegangen wird:

## § 4 ÖPNVFinV

### „Kommunikation

- (1) Das für Verkehr zuständige Ministerium legt auf der Grundlage der Beratungen des von Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern gebildeten Arbeitskreises Kommunikation die Fortschreibung der Corporate Design-Richtlinie (CD-RL, einzusehen auf [www.nah.sh](http://www.nah.sh)) jeweils verbindlich fest.
  - (2) Innerhalb der Vorgaben der CD-RL können Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und regionale Verkehrsverbände öffentlich auftreten.
  - (3) Die Vorgaben der CD-RL sind auch einzuhalten bei
    1. der Beauftragung von Subunternehmen durch Verkehrsunternehmen und
    2. der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen an Verkehrsunternehmen.
- [...] (ÖPNVFinV vom 11.04.2012)“.

## 5) Resümee

Werbung auf Bussen ist nach den Zielsetzungen des gemeinsamen Verkehrsverbundes NAH.SH GmbH im Sinne der einheitlichen Gestaltung der Busse im ÖPNV im NAH.SH-Design grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Werbung auf Bussen generell möglich, sofern dies nicht mit den Verkehrsunternehmen anders geregelt und vertraglich ausgeschlossen ist. Um die vollständige Auszahlung der ÖPNV-Mittel nach § 1 ÖPNVFinV zu erhalten ist die landeseinheitliche Kommunikation des Nahverkehrsangebots (vgl. § 4 ÖPNVFinV) Voraussetzung. Mögliche finanzielle Einnahmen durch Werbung wiegen den Wegfall der ÖPNV-Mittel in keiner Weise auf.

Interessen des Kreises, in diesem Falle der Antrag „Werbung auf den Bussen des ÖPNV muss wieder möglich sein“, können in den Verbundausschuss der NAH.SH eingebracht werden. In diesem beraten die Gesellschafter selber darüber und/oder reichen das Anliegen an den Arbeitskreis Kommunikation, mit beratender Funktion, weiter.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Auszug CD-Richtlinie 2016 bezüglich Busgestaltung

## 07.2 Busgestaltung im NAH.SH-Design

Busgestaltung im NAH.SH-Design (Zielvorstellung). Busse werben durch auffällige Gestaltung für den Nahverkehr und sind eindeutig als dessen Elemente zu erkennen. Die Fahrzeuge sind vollständig frei von Werbung Dritter.

Der Claim kann in der Celesete oder wie im folgenden Beispiel in der Avenir gesetzt werden.



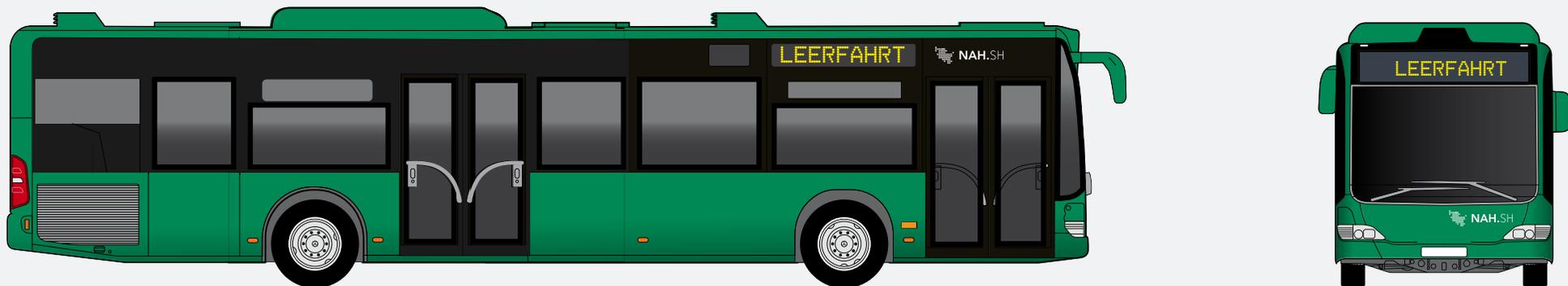
## 07.3 Busgestaltung im NAH.SH-Design (Schnellbus)

Busgestaltung im NAH.SH-Design (Zielvorstellung). Busse werben durch auffällige Gestaltung für den Nahverkehr und sind eindeutig als dessen Elemente zu erkennen. Die Fahrzeuge sind vollständig frei von Werbung Dritter. Der Schriftzug „Schnellbus“ ist auffällig angebracht.



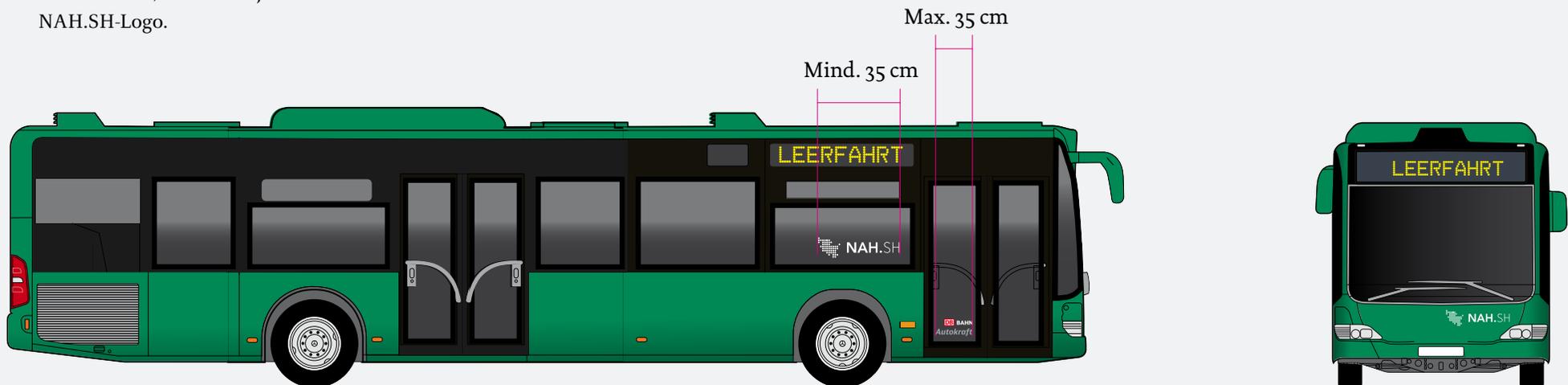
## 07.4 Busgestaltung mit NAH.SH-Logo I

Busmarkierung mit dem NAH.SH-Logo (Mindestanforderung – Vorzugsvariante). Die Fahrzeuge werden außen mindestens vorne auf der Fahrerseite und auf der rechten Seite oberhalb der vorderen Eingangstür markiert. Das NAH.SH-Logo ist in einer Breite von mindestens 35 cm zu verwenden. Ebenfalls an der Seite des Fahrzeuges angebrachte Logos des Verkehrsunternehmens dürfen maximal 35 cm breit sein, höchstens jedoch so breit wie das NAH.SH-Logo. Die Fenster im Fahrgastbereich bleiben folglich frei von der Logobeklebung. Generell ist anzustreben, die Fenster im Fahrgastbereich werbefrei zu halten.



## 07.5 Busgestaltung mit NAH.SH-Logo II

Busmarkierung mit dem NAH.SH-Logo (Mindestanforderung – mögliche Variante). Die Fahrzeuge werden außen mindestens vorne auf der Fahrerseite und auf der rechten Seite im ersten oder zweiten Fenster neben der vorderen Eingangstür markiert. Grundsätzlich steht das NAH.SH-Logo im ersten Fenster, nur wenn dessen Breite nicht ausreicht, das Logo abzubilden, wird hierfür das zweite Fenster genutzt. Das NAH.SH-Logo ist in einer Breite von mindestens 35 cm zu verwenden. Ebenfalls an der Seite des Fahrzeuges angebrachte Logos des Verkehrsunternehmens dürfen maximal 35 cm breit sein, höchstens jedoch so breit wie das NAH.SH-Logo.





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/971-001 Status: öffentlich Datum: 28.10.2016 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Mathein, Marcel	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand einer Angebotsabfrage den geeignetsten Bieter auszuwählen und die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose an diesen zu vergeben.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Regionalentwicklungsausschuss wurde in der Sitzung am 12.10.2016 über die geplante Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde informiert. Auf die Inhalte der Vorlage VO/2016/971 wird an dieser Stelle verwiesen.

Mit Bescheid vom 21.10.2016 wurde die beantragte Fördersumme von 12.000 € durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein bewilligt.

Folgende zeitliche Etappen sind zur Erstellung der Prognose vorgesehen:

27.10.2016	Eingang des Förderbescheids zur Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose
17.11.2016	Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses zur Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose
21.11.2016	Versendung der Angebotsaufforderung
21.12.2016	Fristablauf zur Abgabe des Angebotes

bis 31.12.2016	Mitteilung an die Bieter über die Auftragsvergabe, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (3 Monate)
02. KW 2017	Auftaktgespräch
07. KW 2017	Zwischengespräch
13. KW 2017	Abschlussgespräch und ggf. Präsentation der Ergebnisse
14. KW 2017	Projektabschluss mit Abgabe bzw. Bereitstellung aller beauftragter Leistungen

Im Rahmen der Projektbearbeitung sind durch den Auftragnehmer folgende Leistungen zu erbringen:

Bevölkerungsprognose	- Ermittlung der zu erwartenden Einwohnerzahl differenziert nach Altersstruktur und Prognosejahr bis 2030
Haushaltsprognose	- Ermittlung der zu erwartenden Haushaltsanzahl und Haushaltsgröße für jedes Jahr des Prognosezeitraumes bis 2030
Berichtserstellung	- Erstellung eines Erläuterungsberichtes mit Angaben zur Methodik, den Ergebnissen der Prognose sowie fachliche Interpretation der Daten
Datenaufbereitung	- Aufbereitung der Daten als Tabellen, Diagramme und Karten auf Gemeindeebene, Amtsebene und auf Ebene von funktional zusammenhängenden Teilräumen (z. B. Stadt-Umlandbereiche) - Aufbereitung der Daten zur Weitergabe an die Kommunen
Datenbereitstellung	- Bereitstellung der Daten an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, die Landesplanung sowie den Kreis Rendsburg-Eckernförde - Bereitstellung der Basisdaten sowie der kartografischen Aufbereitung als bearbeitbare Dateien an den Kreis
Prozessbegleitung	- Auftaktgespräch mit Vertretern des Auftraggebers zur Klärung des Projektziels - Zwischengespräch zur Mitte des Projektes über die bisherige Vorgehensweise und etwaige Schwierigkeiten - Abschlussgespräch und ggf. Präsentation der Ergebnisse für die Kommunen

Die Auswahl der Bieter erfolgt anhand folgender Kriterien:

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Bewertungsbasis
I.	Leistungsfähigkeit	20%	- Personalstruktur und fachlichen Qualifikation - Technische Ausstattung und Verfügbarkeit - Beschreibung der geplanten Projektdurchführung
II.	Erfahrung	20%	- Referenzen in vergleichbaren Projekten - Referenzen im Land Schleswig-Holstein und im Kreis Rendsburg-Eckernförde
III.	Methodik	20%	- Prognosemethode und verwendete Parametern - Art und Umfang der Datenanalyse und Berichtserstellung

IV.	Präsentation	20%	- Art und Umfang der Datenbereitstellung und Aufbereitung - Einbindung des Auftraggebers
V.	Honorar	20%	- Gesamtsumme

**Finanzielle Auswirkungen:**

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde werden durch die Erstellung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose keine Kosten entstehen.

Die Erstellung der Prognose ist zu 100 % förderfähig. Die effektive Fördersumme von 12.000 € ist einmalig um 1,5 % für das Bearbeitungsentgelt zur Bewilligung der Zuwendung zu reduzieren, sodass 11.820 € effektive Fördersumme verbleiben.

In der Angebotsabfrage wird dargelegt, dass die Projektbearbeitung Kosten in Höhe von 11.820 € nicht überschreiten soll.

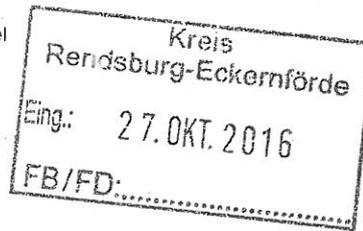
Zur Erbringung von Eigenleitungen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird auf die Vorlage VO/2016/971 verwiesen.

**Anlage/n:**

Zuwendungsbescheid zur Erstellung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Investitionsbank Schleswig-Holstein · Postfach 1128 · 24100 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Postfach 9 05  
24758 Rendsburg



Immobilien II  
Ursula Noak  
Tel.: 0431 9905-3289  
Fax: 0431 9905-3383

Kiel, 21. Oktober 2016

**Bitte geben Sie stets an: 10229273 / 1 nk / ssf**

**Ihr Zeichen: Herr Mathein**

**Förderung gemäß § 7 Nr. 3 und 4 des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (SHWoFG) i.V. mit dem Erlass IV243/IV242 vom 06.03.2013 (Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein)**

**Zuwendungsbescheid und Gebührenbescheid für die Maßnahme:**

Erstellung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 12.09.2016 bewilligen wir Ihnen im Rahmen der Zuschussförderung als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von maximal

12.000,00 EUR

in Worten: Zwölftausend 00/100 Euro.

Auf der Grundlage der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (nachstehend IB.SH genannt) im Bereich der Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung vom 14. März 2011 (GVBl. Schl.-H. S. 97) wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt für die Bewilligung der Zuwendung in Höhe von 180,00 EUR (1,5 % des bewilligten Zuschusses) festgesetzt.

Dieser Betrag wird in voller Höhe bei der Auszahlung des Zuschusses bzw. der ersten Zuschussrate einbehalten. Die Auszahlung beträgt somit insgesamt 11.820,00 EUR.

## 1 Für die Bewilligung gilt:

### 1.1 Verwendung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur zur Finanzierung der im vorgelegten Antrag dargestellten Maßnahme verwendet werden:

Erstellung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gefördert werden die Kosten für das Gutachten bzw. das Konzept inklusive der Kosten für eine sachverständige Ergebnisdarstellung.

### 1.2 Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt mit dem diesem Bescheid beigefügten Anforderungsvordruck auf Abruf in maximal zwei Raten. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt wird.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, nachdem dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können mit dem beigefügten Vordruck auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten. Mit dem Eingang Ihrer Erklärung bei der IB.SH wird der Bescheid bestandskräftig.

### 1.3 Abschluss der Maßnahme

Das Gutachten bzw. das Konzept ist innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Bescheides zu erstellen.

### 1.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung des Gutachtens bzw. des Konzeptes bei der IB.SH einzureichen. Der Verwendungsnachweis muss neben der Kostenaufstellung einen Bericht enthalten, der parallel an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu senden ist.

In dem Bericht sind das Modellhafte und die spätere Übertragbarkeit der Ergebnisse und Methoden inhaltlich darzulegen.

Soweit der Zuschuss in Folge einer Verminderung der Kosten nicht in voller Höhe zur Deckung der Gesamtkosten benötigt wird, ist er unverzüglich zurückzuzahlen.

### 1.5 Auskunftspflicht

Sie sind verpflichtet, der IB.SH, dem Landesrechnungshof, dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein oder deren Beauftragten auf Verlangen hin jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung des Zuschusses maßgeblichen Umstände zu erteilen und die Prüfung durch Bereitstellung detaillierter Unterlagen sowie Zahlungs- und Buchungsbelege zu ermöglichen.

## 1.6 Veröffentlichung und Nutzungsrechte

Die IB.SH und das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sind berechtigt, über die Maßnahme in der Öffentlichkeit zu berichten, Projektdaten und Ergebnisse zu veröffentlichen sowie die Projekterfahrungen und –ergebnisse für ihre Aufgaben zu nutzen.

## 1.7 Aufhebung des Bescheides

Die IB.SH ist berechtigt, diesen Bescheid unter den Voraussetzungen der §§ 116 ff. des Landesverwaltungsgesetzes ganz oder teilweise aufzuheben.

Dies gilt insbesondere, wenn:

- Sie den Zuschuss durch unvollständige oder unrichtige Angaben erwirkt haben oder
- bei der Prüfung die Verwendung des Zuschusses nicht durch entsprechende Belege nachweisbar ist oder
- Sie den Zuschuss nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zweckes verwendet haben oder
- Sie das Gutachten bzw. Konzept nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Bescheides erstellt haben oder
- Sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung des Gutachtens bzw. Konzeptes den Verwendungsnachweis bei der IB.SH eingereicht haben.

## 1.8 Umsatzsteuer

Zuschüsse können umsatzsteuerpflichtig sein. Es obliegt Ihnen, sich darüber zu informieren, ob der gewährte Zuschuss der Umsatzsteuer unterliegt.

## 2 Sonstiges:

### 2.1 Subventionsrechtliche Belehrung

Es wird darauf hingewiesen, dass von Ihnen im Rahmen der Antragstellung gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben ggf. strafrechtlich relevant sein können. Gleiches gilt für Angaben, die Sie im laufenden Förderverfahren - bspw. im Rahmen des Verwendungsnachweises - machen.

Sie sind verpflichtet, der IB.SH unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

### 2.2 Datenverarbeitung

Mit der Annahme der Zuwendung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die IB.SH die Angaben, die sich aus dem Antrag und den hierzu eingereichten Unterlagen ergeben, in Dateien speichert (Datenerhebung und -verarbeitung) sowie auf diese Daten im Rahmen des Subventionsverhältnisses zurückgreift (Datennutzung).

In diesem Rahmen ist die IB.SH zugleich von ihren Verschwiegenheitspflichten befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Zugang des Bescheides, bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Auftrage: 

Anlage



Fachbereich: FD 2.5 Kommunalaufsicht  
Sachbearbeitung: und Feuerwehrwesen  
Telefon: Klaus Behrens  
E-Mail: 04331/202-344  
klaus.behrens@kreis-rd.de

## **NIEDERSCHRIFT** -Öffentlicher Teil-

### **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.11.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,  
Kreistagssitzungssaal

---

#### **Vorsitz**

Albrecht , Tim

#### **reguläre Mitglieder**

Langer , Klaus

Fandrey , Eike

Kahle , Thomas

Entschuldigt

Klimach-Dreger , Martin

Koch , Holger Norbert

Kolls , Jens

Scherbarth , Kurt

Sieh-Petersen , Karola

Steckel , Raoul

Storch , Susanne

Tretbar-Endres , Martin

Wendel , Ingrid

#### **stellvertretende Mitglieder**

Büchert , Peter

Eggert , Wilhelm

Hansen , Fred

Jessen , Dieter

Kaufmann , Ralf

Paulsen , Sönke-Peter

Schaper , Rolf

## **Verwaltung**

Breuer , Volker

Götz , Andreas

Kruse Dr., Martin

Nevermann , Malte

Behrens , Klaus

## **Gäste**

Budde , Wolfgang

Evers , Jörg

Horn , Andreas

Lang , Elfi

Lass , Kai

Müller , Alexander

Müller , Hans

Schmidt , Hauke

Thomsen , Sven

## **Politik**

Jacob , Sabrina

Rösener , Armin

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.11.2016
4. Haushaltsberatungen 2017
  - 4.1. Haushaltsberatungen 2017: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion VO/2016/015
  - 4.2. Haushaltsberatungen 2017: Anträge der SPD-Kreistagsfraktion VO/2016/018
  - 4.3. Haushaltsberatungen 2017: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion VO/2016/024
  - 4.4. Haushaltsberatungen 2017: Anträge der CDU-Kreistagsfraktion VO/2016/025
  - 4.5. Haushaltsberatungen 2017: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN VO/2016/026
5. Stadtverkehr Rendsburg / Bericht der Fa. Transdev
6. Sachstand zum Masterplan Mobilität der Kiel Region VO/2015/505-003
7. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Werbung auf Bussen im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2016/896-001
8. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2016/971-001
9. Verschiedenes

## Protokoll:

---

### zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss stimmte einstimmig dafür, den TOP 5 (Stadtverkehr Rendsburg) vor dem TOP 4 (Haushaltsberatungen 2017) zu behandeln und beschloss sodann, nach der insofern geänderten Tagesordnung zu verfahren.

---

### zu 2 Einwohnerfragestunde

---

Als Vertreter der Schuleltern stellte Herr Evers mehrere Fragen zur Schülerbeförderungssatzung, die von der Verwaltung sowie dem Ausschussvorsitzenden beantwortet wurden. Ein Zeitplan zur Überarbeitung der Satzung, der nach den Gesprächen mit der örtlichen Ebene weiter konkretisiert werden wird, ist unter diesem Tagesordnungspunkt in Allris einsehbar.

---

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.11.2016

---

Die Niederschrift über die Sitzung am 01.11.2016 wurde einstimmig genehmigt.

---

### zu 4 Haushaltsberatungen 2017

---

Zu den Teilhaushalten

522101	Wohnungsbauförderung
523101	Denkmalschutz und -pflege
571101	Wirtschaftsförderungsgesellschaft

gab es keine Änderungsanträge.

Zum Teilhaushalt 241101 Schülerbeförderung lagen zwei von Herrn Tretbar-Endres begründete Anträge der SPD-Fraktion vor:

Der Antrag, durch die Abschaffung der Elternbeteiligung auf geplante Einnahmen in Höhe von 306.600 € zu verzichten, wurde mit 5 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Antrag, für die Senkung der Zumutbarkeitsgrenze von 6 km auf 4 km für die Schüler der Jahrgangsstufe 7-10 einen Betrag in Höhe von 330.000 € in den Haushalt einzustellen, wurde mit 6 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zum Teilhaushalt 511101 Planung beschloss der Ausschuss einstimmig, 25.000 € als Kofinanzierungsmittel für Projekte der Kiel Region bereitzustellen. Der Vorbehalt einer Freigabe durch den Hauptausschuss wurde als nicht erforderlich angesehen.

Der Antrag der SPD, in den Teilhaushalt 547101 ÖPNV 600.000 € für die Verbesserung des Angebotes im Kreis Rendsburg-Eckernförde einzustellen, wurde mit 5 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Ausschuss beschloss sodann, mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen für eine Optimierung des ÖPNV inkl. alternativer Bedienformen 200.000 € im Haushalt bereitzustellen. Eine weitere Abstimmung über den entsprechenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen war somit obsolet.

Dem Antrag der CDU-Fraktion zur Übernahme des Anteils der Gemeinde Schacht-Audorf am Shuttle-Bus der Linie 14a in Höhe von 11.250 € wurde einstimmig zugestimmt. Ebenfalls einstimmig beschloss der Ausschuss die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den ÖPNV und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 65.000 €.

Die Anträge der SPD-Fraktion, 50.000 € als Anschubfinanzierung für Bürgerbusprojekte sowie 300.000 € als „Förderprogramm Barrierefreie Haltestellen“ in den Haushalt einzustellen, wurden mit 5 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Weiter beschloss der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung, im Teilhaushalt 551101 Naturparke 7.200 € bereitzustellen. Diese Gelder sind im Jahr 2016 nicht abgerufen worden. Der Antrag, 50.000 € für ökologische Projekte im Haushalt aufzunehmen, wurde von der SPD zurückgezogen.

---

**zu 4.1 Haushaltsberatungen 2017: Antrag der CDU-Kreistags- VO/2016/015  
fraktion**

---

Siehe TOP 4

---

**zu 4.2 Haushaltsberatungen 2017: Anträge der SPD-Kreis- VO/2016/018  
tagsfraktion**

---

Siehe TOP 4

---

**zu 4.3 Haushaltsberatungen 2017: Antrag der SPD-Kreistags- VO/2016/024  
fraktion**

---

Siehe TOP 4

---

**zu 4.4 Haushaltsberatungen 2017: Anträge der CDU-Kreis- VO/2016/025  
tagsfraktion**

---

Siehe TOP 4

---

**zu 4.5 Haushaltsberatungen 2017: Antrag der Kreistagsfrakti- VO/2016/026  
on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

---

Siehe TOP 4

---

**zu 5      Stadtverkehr Rendsburg / Bericht der Fa. Transdev**

---

Die Vertreter der Fa. Transdev berichteten ergänzend zur Präsentation und beantworteten Fragen aus der Mitte des Ausschusses. Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Lang und Herr Schmidt und wünschte Ihnen für den Start alles Gute. Die Präsentation ist unter diesem Tagesordnungspunkt in Allris einsehbar.

---

**zu 6      Sachstand zum Masterplan Mobilität der Kiel Region      VO/2015/505-003**

---

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage und teilte mit, dass für die Ausschusssitzung im Januar 2017 eine persönliche Berichterstattung in dieser Angelegenheit durch die Geschäftsführerin der Kiel Region GmbH, Frau Sönnichsen, vorgesehen sei. Der Ausschuss nahm einmütig Kenntnis.

---

**zu 7      Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Werbung auf Bussen im Kreis Rendsburg-Eckernförde      VO/2016/896-001**

---

Der Vorsitzende begründete die Vorlage. Nach ergänzenden Erläuterungen durch Herrn Nevermann wurde der Antrag mit 5 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

---

**zu 8      Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde      VO/2016/971-001**

---

Herr Breuer berichtete ergänzend zur Vorlage und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass der neue Demographiebeauftragte des Kreises, Herr Torsten Düwel, seinen Dienst angetreten habe. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen kritisierte Frau Wendel die Formulierung, dass die Kosten einen Betrag in Höhe von 11.820 € nicht überschreiten sollen. Ihres Erachtens müsste der Kostenrahmen auf jeden Fall eingehalten werden. Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden erweiterten Beschluss:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand einer Angebotsabfrage den geeignetsten Bieter auszuwählen und die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose an diesen zu vergeben.
3. Der in der Vorlage genannte Kostenrahmen in Höhe von 11.820 € darf nicht überschritten werden.

---

**zu 9      Verschiedenes**

---

Herr Breuer berichtete, dass es am Freitag, 11.11.2016, ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Losse-Müller zum Thema Windenergie gegeben habe. Am 06.12.2016 würden dem Kabinett jeweils ein 1. Entwurf „Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010“ sowie Neuaufstellung von Teil-Regionalplänen (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III“ vorgelegt

werden. Ein offizielles Beteiligungsverfahren sei allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Am 07. Dezember 2016 um 16 Uhr sei im Kreistagssitzungssaal eine Informationsveranstaltung für Amtsvorsteher, Bürgermeister u. a. zum Thema Windenergie geplant.